



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de  
Zimmer A 115

7. September 2011

**Impulsprogramm Schulsozialarbeit**

Az. 20.453.952

Anlage

**I. Vorlage** an den

Jugendhilfeausschuss  
zur Vorberatung

am 26. September 2011

Kreistag  
zur Beschlussfassung

am 17. Oktober 2011

**II. Beschlussantrag**

- 1) Das Impulsprogramm Schulsozialarbeit im Landkreis Böblingen wird beschlossen.
- 2) Aus den zusätzlichen Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket für das Hort-Mittagessen und die Schulsozialarbeit werden für die Jahre 2012 und 2013 jeweils 436.500,- € für das Impulsprogramm bereitgestellt.

2V110908a

### III. Begründung

#### **Hintergrund: Zusätzliche befristete Bundesmittel für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets**

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neuberechnung der Regelsätze und Einführung eines Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II und SGB XII haben sich Bund und Länder für eine befristete Finanzierung der Schulsozialarbeit ausgesprochen. Hierfür werden vom Bund für Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten bundesweit 400 Millionen Euro p.a. für die Jahre 2011 – 2013 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Für beide Bedarfe wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 2,8 Prozentpunkte erhöht.

Dieser Anteil ist befristet bis zum Jahr 2013 (vgl. § 46 Abs. 5 SGB II). Die derzeitige Haushaltsplanung für 2012 geht für den Landkreis Böblingen von laufenden Kosten der Unterkunft in Höhe von 31,187 Millionen Euro aus, die zusätzlichen Bundesmittel für den Bereich Mittagessen an Horten und die Schulsozialarbeit beläuft sich also im Jahr 2012 auf rund 873.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Finanztransfer zum Anlass zu nehmen, über ein befristetes Förderprogramm sowohl den Vollzugaufwand der bestehenden kommunalen Schulsozialarbeit zu unterstützen und zugleich einen finanziellen Anreiz für den weiteren Ausbau von Schulsozialarbeit zu schaffen. Denn eine quantitative Ausweitung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen wäre für den Landkreis Böblingen fachlich äußerst wünschenswert. Aktuelle kreisvergleichende Analysen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales zeigen, dass der Landkreis Böblingen mit aktuell 0,37 Vollkräften je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen einen Rangplatz lediglich im unteren Drittel der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg einnimmt. Angesichts der Sozial- und Wirtschaftsstruktur des Landkreises Böblingen und seiner sozialen Problemlagen, so der Landesjugendhilfeplaner Dr. Bürger im Jugendhilfeausschuss am 02.05.2011, müsste der Landkreis Böblingen eigentlich eher im oberen Drittel angesiedelt sein (vgl. Schaubild als Anlage 1).

Von der Kreisverwaltung kann gegenwärtig noch nicht genau eingeschätzt werden in welchem Umfang das Mittagessen für Hortkinder in Anspruch genommen wird und wie sich die Ist-Kosten der Unterkunft und Heizung entwickeln. Fest steht hingegen, dass die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit nicht an der Revision der Ist-Ausgaben teilnehmen. Das bedeutet, dass für die Gesamtsumme bis 2013 Einnahmesicherheit gegeben ist.

#### **Eckdaten für das Impulsprogramm:**

Für das hier vorgeschlagene Impulsprogramm Schulsozialarbeit geht die Verwaltung von folgenden Annahmen aus:

- Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden im Jahr 2012 und im Jahr 2013 jeweils bei den genannten 31,187 Millionen Euro liegen. Damit entfallen auf den Bereich der zusätzlichen Bundesmittel für das „Hort-Mittagessen“ und die Schulsozialarbeit für beide Jahre rund 873.000 € (2,8 %). Aufgrund des bisherigen (geringen)

Mittelabflusses im Bereich des Hort-Mittagessens gehen wir davon aus, dass 50 % der zusätzlichen KdU-Mittel (d.h. 1,4 %) als Fördertopf eines Impulsprogramms Schulsozialarbeit bereitstehen, das sind 436.500,- € p.a.

- Nach einer Erhebung unserer Jugendhilfeplanung zum Stichtag 31.12.2010 sind im Landkreis insgesamt 29,5 Vollzeitkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit tätig, wobei davon 10 Stellen beim Landkreis selbst im Bereich der Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe an den Beruflichen Schulen eingesetzt sind. Da das Impulsprogramm die Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen fördern und unterstützen möchte, werden die 10 Stellen an den beruflichen Schulen aus diesem Programm herausgenommen (vgl. zur Statistik KT-Drucksache 130/2011).
- Als Förderquote werden 30 % festgelegt. Mit dieser 30-prozentigen Förderquote könnten, ausgehend von 19,5 bereits vorhandenen und zu fördernden Stellen, und unter der Annahme von jährlichen Personalkosten für eine Schulsozialarbeiterstelle in Höhe von 47.000 € (Entgeltgruppe S 11 TVÖD nach KGSt) bei voller Ausschöpfung des Förderprogramms rund 11,5 zusätzliche Stellen für die Schulsozialarbeit im Landkreis ausgelöst werden.

Das Impulsprogramm soll zum 01.01.2012 in Kraft treten und an die erhöhte Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft gekoppelt werden. Die Laufzeit endet demnach am 31.12.2013. Die Laufzeit verlängert sich entsprechend, solange die Förderung aus Mitteln des Bundes erbracht wird. Es wird zudem abzuwarten sein, ob – z.B. im Rahmen einer politisch von Landesseite angekündigten stärkeren Landesförderung der Schulsozialarbeit – das Impulsprogramm zu einem auch über 2013 hinausreichenden nachhaltigen Förderprogramm für die Schulsozialarbeit verstetigt werden kann, was aus fachlicher Sicht sehr wünschenswert und sinnvoll wäre. Die Landkreisverwaltung möchte jedenfalls die zusätzlichen Bundesmittel und die damit verbundene Intention aktiv aufgreifen und sowohl zur Entlastung derjenigen Kommunen nutzen, die sich bereits in der Schulsozialarbeit engagieren, wie auch Impulse für zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis setzen.



Roland Bernhard